

Gewünschte Mitgliedschaft und Daten zum Mitglied

- Aktives Mitglied Passives Mitglied
- Aktives Zweitmitglied (Partner) von
- Auszubildende, Schüler, Studenten und Wehrdienstleistende über 18 Jahre Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum: Telefon:
Email:
(Name/n der Erziehungsberechtigten:)

Mit meiner Unterschrift erkenne/n ich/wir die Satzung und die gültigen Beiträge an. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die fälligen Beiträge gemäß Einzugsermächtigung eingezogen werden.

.....
Ort, Datum Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die des/der Erziehungsberechtigten)

Auszubildende, Schüler, Studenten und Wehrdienstleistende über 18 Jahre können eine Ermäßigung beantragen. Eine entsprechende Bescheinigung oder Ausweis als Kopie ist jährlich ohne Aufforderung bis zum **15. Oktober** für das nächste Kalenderjahr beim Mitgliederwart vorzulegen. Ansonsten wird der Jahresbeitrag für Erwachsene eingezogen.

SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich/Wir ermächtige/n den TC Sinzheim e.V., Zahlungen von meinem/unseren unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TC Sinzheim e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz: **Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000249982**

Name des Kontoinhabers:
Bank:
IBAN:
BIC:

.....
Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Tennisclub Sinzheim e.V., Jägerstraße 11, 76547 Sinzheim/Leiberstung
Beisitz Mitglieder: Ludwig Oelze, Tel. 0176 43689181
Bankverbindung: Konto-Nr. 219 606, VR-Bank in Mittelbaden, BLZ 665 623
IBAN: DE65 6656 2300 0000 2196 06 - BIC: GENODE61IFF

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Liebes Vereinsmitglied, Liebe Eltern,

der Tennisclub Sinzheim e.V. will sportliche und andere Aktivitäten im Verein sowohl auf der Website als auch in anderen Medien wie Tageszeitung, Nachrichtenblatt, Social Media Plattformen (Meta Plattformen, d.h. bspw. Facebook, Instagram) oder Broschüren, Vereinschronik etc. präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Bild- und Tonmaterial aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Sie bzw. Ihr/e Kind/er eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen (siehe Informationsblatt „Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich.

Diese Einverständniserklärung gilt für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen in den oben genannten Medien.

Ich bin/wir sind darüber informiert, dass der TC Sinzheim e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Website verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem TC Sinzheim e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Website, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Eine einmal erteilte Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Sollten Sie die Einwilligung zur Veröffentlichung verweigern, so streichen Sie den folgenden Satz:

Das Mitglied gestattet, dass erstelltes Bild- und Tonmaterial, für oben genannte Zwecke des TC-Sinzheim veröffentlicht werden darf.

Sollten Sie die Einwilligung zur Veröffentlichung verweigern, so streichen Sie den folgenden Satz:

Mit meiner Unterschrift gestatte/n ich/wir dem TC Sinzheim die Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die des/der Erziehungsberechtigten)

Hat ihr Kind das 16. Lebensjahr vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Beitragssätze (gültig ab 04/2024):		
	Einsteiger-Jahresbeitrag <i>(einmalig und nur im 1. Mitgliedsjahr; ohne Anrechnung von Gästebühren) Staffelung beachten!</i>	Jahresbeitrag <i>(ab dem 2. Mitgliedsjahr)</i>
Vollmitglied	Eintritt in Q1: 100,00 EUR Eintritt in Q2: 75,00 EUR Eintritt in Q3: 50,00 EUR Eintritt in Q4: 25,00 EUR	150,00 EUR
Partner (Zweitmitglied)	Eintritt bis 30.06. 50,00 EUR Eintritt ab 01.07. 25,00 EUR	80,00 EUR
Auszubildende, Schüler, Studenten und Wehrdienstleistende über 18 Jahre	Eintritt bis 30.06. 50,00 EUR Eintritt ab 01.07. 25,00 EUR	80,00 EUR
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Eintritt bis 30.06. 30,00 EUR Eintritt ab 01.07. 15,00 EUR	30,00 EUR
Passive Mitglieder	Eintritt bis 30.06. 20,00 EUR Eintritt ab 01.07. 10,00 EUR	20,00 EUR
Gastspieler (pro Person und Spielstunde)		6,00 EUR

Allgemeine Regelungen:

- Gastspieler können höchstens 5 Stunden pro Jahr spielen und müssen auf <https://tc-sinzheim.ebusy.de/> registriert sein/werden
- Passive Mitglieder werden wie Gastspieler angesehen.
- Auszubildende, Schüler, Studenten und Wehrdienstleistende über 18 Jahre können eine Ermäßigung beantragen. Eine entsprechende Bescheinigung oder Ausweis als Kopie ist jährlich ohne Aufforderung bis zum **15. Oktober** für das nächste Kalenderjahr beim Mitgliederwart vorzulegen. Ansonsten wird der Jahresbeitrag für Erwachsene eingezogen.
- Für Vollmitglieder: (Neue) Mitglieder, die bereits in einem anderen Verein Mitglied sind, können zum Partnertarif Mitglied werden bzw. bleiben. Der Beleg über die Mitgliedschaft im anderen Verein ist jährlich ohne Aufforderung bis zum **15. Oktober** für das nächste Kalenderjahr beim Mitgliederwart vorzulegen.
- Im Sommer kann die Tennishalle nur von Mitgliedern gebucht werden.

Arbeitseinsätze:

- Aktive Mitglieder zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr haben pro Jahr fünf Stunden Arbeitseinsatz oder ersatzweise 15,00 EUR/Stunde zu leisten.
- Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr haben pro Jahr fünf Stunden Arbeitseinsatz oder ersatzweise 5,00 EUR/Stunde zu leisten.
- Arbeitseinsätze erfolgen nach Rücksprache mit dem Anlagenwart bzw. nach Ankündigung.

Informationsblatt Recht am eigenen Bild

Gesetzliche Vorgaben

- „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung/Zustimmung des Abgebildeten verbreitet werden.“
- Das Recht am eigenen Bild soll abgebildete Person vor ungewollter Verbreitung und öffentlicher Darstellung schützen, es zählt als Teilbereich zum Persönlichkeitsrecht.
- „Einwilligung“ meint die im Vorfeld beabsichtigter Veröffentlichung einzuholende / abgegebene Zustimmung.
- Sie setzt genaue Information und Kenntnis über Zweck und Ort (z.B. Mannschaftsfoto Spiel-/Wettkampfszene, Vereinsaktivitäten, Vereinswebsite, Nachrichtenblatt, Social Media Plattformen (Meta Platforms, d.h. bspw. Facebook, Instagram), Vereinschronik ...) voraus.
- Die Privatsphäre ist stets ebenso zu respektieren wie die Verbreitung nur zu Informations-, niemals z.B. zu Werbezwecken!
- Eine Einwilligung ist entbehrlich, wenn die Person lediglich „Beiwerk“ auf dem Bildnis oder im Zusammenhang mit einer Veranstaltung ist, sofern die betroffene Person als Teilnehmer erkennbar ist.
- Bei mehr als 7 abgelichteten Personen braucht man von diesen keine Einwilligung mehr - anders nur, wenn aus der Gruppe heraus eine Person herausgehoben zu erkennen ist, die übrigen nur noch unscharf / verschwommen, somit nicht mehr identifizierbar ...
- Es empfiehlt sich die Einholung der Zustimmung in jedem Einzelfall!
- Bei evtl. Objektüberwachung durch fest installierte Videokamera / Webcams z. B. an Tennishalle, Clubhaus auf alle Fälle Hinweisschild (Piktogramm) gut sichtbar anbringen.
- Bildauflösung / Kamera so einstellen, dass diese nur innerhalb Objekt- / Grundstücksgrenzen filmt und zufällig erscheinende Personen nur undeutlich zu sehen sind.

Informationsblatt zur Datenverarbeitung Tennisclub Sinzheim e. V. (Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Tennisclub Sinzheim e.V.
Geschäftsführende Vorstände Michael Ruhr, Ralf Küpferle, Franz Schaub
Jägerstr. 11
76547 Sinzheim-Leiberstung
Tel.: 07223 / 52923
E-Mail: info@tc-sinzheim.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeitet der Tennisclub Sinzheim e.V. folgende personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Bst. b DSGVO
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden folgende Daten verarbeitet: Bankverbindung, Kontoinhaber, evtl. Ausbildungsnachweis. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Bst. b DSGVO
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Bildnisse der Mitglieder bei sportlichen und anderen Aktivitäten im Verein sowohl auf der Homepage www.tc-sinzheim.de als auch in anderen Medien wie Tageszeitung, Nachrichtenblatt, Social Media Plattformen (Meta Platforms, d.h. bspw. Facebook, Instagram) oder Broschüren, Vereinschronik... veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Bst. f DSGVO
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Tennisclub Sinzheim e.V. wird eventuell Werbung an die Adresse / E-Mail Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Bst. f DSGVO

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Tennisclub Sinzheim meldet Mitglieder zu Wettkampfspiele beim Badischen Tennisverband, zu Turniere anderer Vereine, Badischen Sportbund, Anfragen der Gemeinde zu Mitgliederzahl (Erwachsene und Jugendliche). Übermittelt werden je nach Verband und Meldung: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse.
- Für evtl. Zusendungen per Post werden Name, Vorname und Adresse an einen externen Postdienstleister übermittelt.

4. Speicherdauer

- Die Daten für die Mitgliederverwaltung (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die Daten für die Beitragsverwaltung (Bankverbindung, Kontoinhaber, evtl. Ausbildungsnachweis) werden unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben - derzeit nach 10 Jahren – gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 17 DSGVO

5. Betroffenenrechte

- Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.
- Das Vereinsmitglied hat das Recht seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg zu.